



Zahl: 05/2021

Helmut Wegeler  
Gemeindesekretär  
T +43 5550 2218 15  
[helmut.wegeler@bludesch.at](mailto:helmut.wegeler@bludesch.at)

Bludesch, 17.11.2021  
Zl. bd020.16-1/2021-13

## VERORDNUNG

über die Pauschalierung der Leistungsprämie mit 5 Prozent

Auf Grund des § 64 Abs. 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 (GAG 2005), LGBl. Nr. 19/2005 idgF wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung von Bludesch vom 15.11.2021 verordnet:

### § 1

*Anspruch auf eine pauschale Leistungsprämie in Höhe von 5 Prozent*

- 1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 Prozent des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit Beginn des Dienstverhältnisses.
- 2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG 2005 festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs. 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu. Die Feststellung über den aufgewiesenen Arbeitserfolg hat gemäß § 63 GAG 2005 zu erfolgen. Sofern der Bedienstete sein Einverständnis erklärt und auch aus Sicht des Dienstgebers kein Änderungsbedarf bei der Leistungsbeurteilung gesehen wird, kann eine Beurteilung fortgeschrieben werden.

### § 2

*Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Konzett

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter  
<https://www.vorarlberg.at/>

Ausdrucke des Dokuments können bei der  
Gemeinde Bludesch  
Hauptstraße 9, 6719 Bludesch  
E-Mail: [gemeinde@bludesch.at](mailto:gemeinde@bludesch.at)  
überprüft werden.

<https://www.bludesch.at/amts>

**Kundmachungsvermerk:**

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Diese Kundmachung wurde/wird      |            |
| an der Amtstafel angeschlagen am: | 17.11.2021 |
| von der Amtstafel abgenommen am:  | 01.12.2021 |

**Ergeht nachrichtlich an:**

Bezirkshauptmannschaft Bludenz  
SMTP: [bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)